

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Thrum (AfD) -
Beantwortung durch Ministerin Werner (Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie)**

Umstrukturierungskonzept der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH

Presseberichten zufolge ist eine Umstrukturierung des Kreiskrankenhauses in Schleiz geplant. Demnach sollen momentane Leerstände im Krankenhaus genutzt und ein Komplettangebot aus stationärer Versorgung, ambulanten Strukturen und eine Pflegeeinrichtung geschaffen werden. Mit der Umstrukturierung einher gehen soll eine Reduktion der Planbetten von 120 auf 75. Das Geld für die geplanten Umstrukturierungen soll aus dem Krankenhausstrukturfonds des Bundes kommen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich die antragstellenden Länder, gegebenenfalls gemeinsam mit der zu fördernden Einrichtung, mit mindestens 50 Prozent der förderfähigen Kosten an dem Vorhaben beteiligen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen sind im Umstrukturierungskonzept der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH vorgesehen?

Antwort: Das Zukunftskonzept des Krankenhausträgers der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH sieht neben einem leistungsspezifischem Abbau stationärer Kapazitäten auch eine medizinische Spezialisierung vor. Die Fachabteilungen laut 7. Thüringer Krankenhausplan werden mit einer Ausnahme weitergeführt. Künftig sollen die Fachabteilungen Chirurgie, Innere Medizin und Intensivmedizin betrieben werden. Ebenso wird die Notfallversorgung weiterhin sichergestellt. Die Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe soll aufgrund niedriger Fallzahlen sowie wegen qualitativer und wirtschaftlicher Gründe dauerhaft geschlossen werden. Dafür soll in Zukunft der Bereich der Altersmedizin am Schleizer Krankenhaus ausgebaut werden, insbesondere auf den Gebieten der Palliativmedizin und Beatmungsentwöhnung (Weaning). Weiterhin ist eine Umwandlung von Teilen der zukünftig nicht mehr betriebenen akutstationären Versorgungsstrukturen in eine stationäre Pflegeversorgung vorgesehen, insbesondere durch Verpachtung eines abgrenzbaren Gebäudeteils des Krankenhauses.

2. In welcher Höhe sollen Mittel aus dem Krankenhausstrukturfonds beantragt werden?

Antwort: Der Krankenhausträger des Kreiskrankenhauses Schleiz GmbH hat einen Antrag auf Förderung nach der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) gestellt. Für die Gewährung von Fördermitteln aus dem Krankenhausstrukturfonds müssen die jeweiligen in der KHSFV normierten Förderkriterien erfüllt sein. Mit der diesbezüglichen Prüfung des Antrags wurde umgehend begonnen. Das Prüfverfahren ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Daher kann zu der beim Bundesamt für

Soziale Sicherung (BAS) zu beantragenden Fördersumme derzeit keine Aussage getroffen werden. Das BAS ist die Behörde, die die Strukturfondsmittel verwaltet.

3. Zu welchen Anteilen wird sich jeweils das Land und die zu fördernde Einrichtung an dem Vorhaben finanziell beteiligen?

Antwort: Die Antragsprüfung ist noch nicht abgeschlossen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann daher keine Aussage zu Art und Umfang der Finanzierung getroffen werden.

4. Welches Personalsicherungskonzept liegt dem Umstrukturierungskonzept zugrunde, um Stellenabbau vorzubeugen?

Antwort: Das seitens der Krankenhausträgers vorgelegte Zukunftskonzept trifft keine Aussagen zu einem Stellenabbau.

5. Bis wann soll nach Kenntnis der Landesregierung die Entscheidung zur Frage der Finanzierung getroffen werden?

Antwort: Mit Abschluss der Antragsprüfung wird im Ergebnis auch eine Entscheidung zur Finanzierung getroffen.

6. Wurde der Förderantrag beim Bund bereits gestellt und wenn nicht, wann soll dieser nach Kenntnis der Landesregierung eingereicht werden?

Antwort: Nein, bisher wurde kein Antrag auf Förderung nach der Krankenhausstrukturfondsverordnung (KHSFV) beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) gestellt. Die Antragsprüfung ist noch nicht abgeschlossen.